



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Lkr.
Weißenburg-Gunzenhausen

ausgegeben am 18.08.2023 08:30 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 18.08.2023 08:00 Uhr
bis 18.08.2023 08:00 Uhr

In Folge der gestrigen Unwettersituation kann es durch lokal aufgetretene Starkregenereignisse zu kleinräumigen Ausuferungen der Gewässer kommen.

Die Hochwasservorwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |

